

## **Antrag**

**der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, Dr. Marcel Klinge, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Transparenz schaffen und Potenzialanalysesystem verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben im Jahr 2016 gemeinsam die Leistungssportreform mit dem Konzept „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ beschlossen. Das Herzstück der Reform stellt das neu geschaffene Potenzialanalyse-System (PotAS) dar. Ziel ist die Analyse der disziplinbezogenen Potenziale der Olympischen Spitzenverbände auf Basis von sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Leistungskriterien, um eine objektive und transparente Entscheidungsgrundlage für die Verteilung von Fördersummen des Bundes herzustellen.

Die Veröffentlichung eines ersten Zwischenberichts der PotAS-Kommission bezüglich der laufenden Bewertung der Sommersportverbände zog Kritik einzelner Spitzenverbände aufgrund des hohen Zusatzaufwands und der starken Fokussierung des Systems auf strukturelle Merkmale nach sich. Auch solche Verbände, die in der Vergangenheit nachweislich sportliche Spitzenleistungen hervorgebracht haben, wurden aufgrund dieser Kriterien negativ bewertet. Gleichzeitig wurde die ursprünglich geplante Verbindlichkeit der Analyse-Ergebnisse für die Fördermittelverteilung des Bundes aufgehoben. Das stellt die Legitimation des Instruments in Frage, denn eine faire und

transparente Verteilung der Fördergelder ist so weiterhin nicht gegeben.

Es bedarf folglich eines neuerlichen, offenen Diskurses über PotAS. Um die Grundlage dafür zu schaffen und den Zielen, die eine Entwicklung des Systems erst legitimiert haben, endlich gerecht zu werden, muss dringend für mehr Transparenz, Erfolgskontrolle und Einbindung beteiligter Stakeholder gesorgt werden. Ziel muss eine faire und nachvollziehbare Gestaltung der Bewertungssystematik sein, die eine Verbindlichkeit der Ergebnisse für die Fördermittelverteilung ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit dem DOSB dafür zu sorgen,

1. dass hinsichtlich der Prozessentwicklung und Wirksamkeit von PotAS sowie der Bewertungen der Kommission mehr Transparenz gegenüber Spitzensportverbänden und Öffentlichkeit und damit eine bessere Diskussionsgrundlage geschaffen wird; hierzu sollte sichergestellt werden, dass
  - a) Zwischen- sowie Endergebnisberichte der PotAS-Kommission Ergebnisse der einzelnen Bewertungskriterien enthalten, um die Resultate für Öffentlichkeit und Verbände nachvollziehbar zu machen;
  - b) bereits durchgeführte Evaluationen des Systems, insbesondere das Gutachten „Evaluierung des PotAS-Bereichs Strukturen aus sozioökonomischer Perspektive“, veröffentlicht und deren Resultate diskutiert werden;
2. dass eine Verbindlichkeit der Ergebnisse des Analysesystems angestrebt wird, um die Verteilung der Fördermittel des Bundes fairer und transparenter zu gestalten; hierzu ist vorzusehen,
  - a) dass eine dem Entwicklungsprozess des Systems angemessene, steigende Verbindlichkeit der PotAS-Ergebnisse für die Fördermittelverteilung geschaffen wird;
  - b) dass zum 01.01.2023 und damit zur Hälfte der kommen Förderperiode eine Verbindlichkeit von einem Drittel der Gesamtfördersumme sowie zum Beginn der nächsten Förderperiode am 01.01.2025 von zwei Dritteln der Gesamtfördersumme gegeben ist;
  - c) dass durch den verbleibenden Förderanteil eine Grundsicherung, auch für solche Verbände gegeben ist, die in der Bewertungssystematik schlecht abschneiden;
3. dass Maßnahmen zur Etablierung einer stetigen Erfolgskontrolle von PotAS getroffen werden, indem
  - a) durch eine jährliche PotAS-Tagung mit Beteiligung des BMI, des DOSB, der PotAS-Kommission, der Spitzenverbände und Athletenvertretern sowie eine turnusmäßige Auseinandersetzung im Sportausschuss eine Plattform für einen andauernden Diskurs geschaffen wird;
  - b) eine systematische Umfrage zur Erfassung des Meinungsbilds der Spitzenverbände erhoben wird;
  - c) eine transparente wissenschaftliche Prozessbegleitung durch externe Experten gegeben ist;
4. dass innerhalb von spätestens zwei Jahren nach Beschluss des Antrags offensichtliche Schwächen des Systems analysiert und Verbesserungen mit dem Ziel vorgenommen werden,
  - a) den Aufwand für die Spitzenverbände durch eine kritische Reflexion und Reduzierung der Strukturattribute zu verringern;

- b) das Analysesystem durch die Berücksichtigung des Einflusses wissenschaftlichen und technischen Fortschritts auf sportliche Leistung und eine Einführung des Attributs „Innovation/Digitalisierung“ zukunftsfähiger zu machen;
- c) dass bei der Messung des Kaderpotenzials der Verbände Leistung im Nachwuchsbereich bewertet und belohnt wird, anstatt sich wie gegenwärtig lediglich auf Prognosen der Verbände zu verlassen;
- d) Fairness und Chancengleichheit für alle Sportarten und Disziplinen durch die Bewertungssystematik zu garantieren und hierzu:
  - i. Sportarten mit überdurchschnittlich starken konkurrierenden Nationalstaaten werden durch das Erfolgsattributssystem unnötig bestraft, daher sollte hier das durchschnittliche Leistungsniveau der Konkurrenz herangezogen werden;
  - ii. eine Gewichtung beziehungsweise Trennung einzelner Disziplinen zu ermöglichen, um zu verhindern, dass neue oder sich strukturell im Aufbau befindliche Disziplinen für Verbände zu einem Nachteil in der Bewertung führen.

Berlin, den 14. Dezember 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

